



SCHENKER

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



SCHENKER | europac

---

Stand Juni 2023

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

DB SCHENKER | europac

Stand Juni 2023



## Gegenstand

Schenker Deutschland AG, Coburg, stets in Vertretung der Schenker AG, Essen – nachfolgend **DB SCHENKER | europac** erbringt folgende Leistungen, die Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind:

Handel mit neuen oder gebrauchten Verpackungen, Packhilfsstoffen, Ladungssicherungshilfsmittel, sonstigen Verpackungsmaterialien und Ladungsträgern, Handel mit Arbeits- und Berufskleidung sowie Dienstleistungen in Bezug auf die Reinigung von Packmitteln und damit verbundenen vertraglich vereinbarten Tätigkeiten, die Abwicklung von Projektgeschäft, Verpackungsberatung und -entwicklung sowie dem Verpacken von Industriegütern, der Vermietung von Transportverpackungen und Ladungsträgern (Mietgegenstand).

## 1 Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") regeln die vertragliche Rechtsbeziehung zwischen **DB SCHENKER | europac** und ihren Auftraggebern (im Folgenden Besteller) gemäß den jeweils gültigen Preis- und Leistungsübersichten, Angeboten und sonstigen Dokumenten (wie z.B. Preisindizierungen, EPAL-Paletten Kriterien, Frachttabellen usw.). Sie finden auf alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen Anwendung (s. Abschnitt „Gegenstand“. Den Einkaufs- und Geschäftsbedingungen sowie den sonstigen Bedingungen des Bestellers wird widersprochen.

1.2 Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung unter Kaufleuten werden die Geschäftsbedingungen der **DB SCHENKER | europac** auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn **DB SCHENKER | europac** im Einzelfall nicht ausdrücklich auf Ihre Einzelbeziehung hingewiesen hat.

1.3 Die Leistungen der **DB SCHENKER | europac** werden nach den anerkannten Regeln der Technik in der bei **DB SCHENKER | europac** üblichen Handhabung durchgeführt. **DB SCHENKER | europac** ist berechtigt, die Leistungen auch durch Subunternehmer erbringen zu lassen. Für alle Angaben über Qualität, Farbe, Mengen, Maße und Gewichte gilt folgendes: Gewicht- und Stückzahlabweichungen sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, bis zu 10% über und unter den vereinbarten Mengen erlaubt.

## 2 Angebot, Vertragsabschluss, Preise und Urheberrechte

2.1 Die Angebote von **DB SCHENKER | europac** sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Irrtümer und Änderungen sowohl in Angebotstexten als auch bei Preisen sind bei allen Angeboten, egal ob mündlich oder schriftlich, vorbehalten. Abgebildete Dekomaterialien oder Anwendungsbeispiele sind nicht im Lieferumfang enthalten.

2.2 Für die Auftragsannahme, den Umfang der Lieferung und den Lieferzeitpunkt ist ausschließlich die Auftragsbestätigung der **DB SCHENKER | europac** in Schrift- oder Textform maßgebend.

2.3 Soweit nicht anderes vereinbart ist, gelten sämtliche Preise zuzüglich Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird von **DB SCHENKER | europac** mit dem am Tag der Leistung geltenden Satz berechnet.

2.3.1 Diese Preise beinhalten keinerlei Entsorgungskosten oder Gebühren für die Beteiligung an einem dualen System im Sinne des Verpackungsgesetzes. Der Besteller verpflichtet sich, auf Basis des Verpackungsgesetzes selbst alle notwendigen Schritte zu unternehmen und selbst die entsprechenden Vereinbarungen mit anerkannten Verpackungsentsorgern zu schließen. Eine diesbezügliche Verantwortung auf Seiten **DB SCHENKER | europac** besteht nicht und **DB SCHENKER | europac** erbringt auch keine Beratungsleistungen im Sinne des Verpackungsgesetzes.

2.4 Auch nach Vertragsschluss und vor Lieferung ist eine Preisanpassung an veränderte Preisgrundlagen (z.B. Rohstoffe, Löhne) zulässig. **DB SCHENKER | europac** berechnet dann die am Liefertag gültigen Preise. Gleiches gilt für Aufträge ohne Preisvereinbarung. **DB SCHENKER | europac** informiert, wenn möglich im Vorfeld über die geänderten Bedingungen.

2.5 Vertraglich vereinbarte Kosten für Entwürfe, Gutachten, Beratungskonzepte, Zeichnungen, werden bei der ersten Lieferung berechnet. Sie verbleiben im Eigentum, sofern nichts anderes vereinbart wurde, der **DB SCHENKER | europac**. Das Urheberrecht an den von **DB SCHENKER | europac** gefertigten Entwürfen, Stellungnahmen, Beratungskonzepte u.ä. steht **DB SCHENKER | europac** zu. Einfache Nutzungsrechte können durch gesonderte Vergütung übertragen werden.

Lässt **DB SCHENKER | europac** nach den vom Besteller übergebenen technischen Unterlagen, Modellen, Zeichnungen, Muster oder dergleichen fertigen, so haftet der Besteller dafür, dass durch die Verwendung dieser Unterlagen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Besteller stellt **DB SCHENKER | europac** von allen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei.

## 3 Lieferung, Gefährübergang, Verzug und Höhere Gewalt

3.1 Die Gefahr für Untergang, Verlust oder Beschädigung der Ware geht mit Übergabe an den Spediteur/Frachtführer oder, wenn die Ware nicht versandt werden kann oder soll, mit der Absendung der Anzeige über die Lieferbereitschaft der **DB SCHENKER | europac** auf den Besteller über.

3.2 a) **DB SCHENKER | europac** behält sich die Wahl des Versandweges und der Versandart vor.  
b) Die Lieferung erfolgt grundsätzlich, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb Deutschlands, Festland Ende, „frei Haus“.  
c) Hiervon -auf Wunsch des Bestellers gewünschte- abweichende Lieferbedingungen (z. B. Inselbelieferungen und/oder grenzüberschreitende Lieferungen) und damit verbundene Preise können separat vertraglich vereinbart werden. Im Übrigen gilt, dass durch besondere Versandwünsche des Bestellers verursachte Mehrkosten zu Lasten des Bestellers gehen.

3.3 Teillieferungen und entsprechende Abrechnungen sind zulässig.

3.4 Der Beginn und die Einhaltung der von **DB SCHENKER | europac** angegebenen Lieferzeit setzen die Abklärung aller technischen Fragen sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.

3.5 Wird ein vereinbarter Liefertermin aus von **DB SCHENKER | europac** zu vertretenden Gründen überschritten, so hat ihr der Besteller schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen. Diese Nachfrist beträgt mindestens drei Wochen. Erfolgt die Lieferung nach Ablauf der Nachfrist nicht und will der Besteller deswegen von dem Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, ist er verpflichtet, **DB SCHENKER | europac** dies zuvor schriftlich unter ausdrücklicher Aufforderung zur Lieferung verbunden mit einer angemessenen weiteren Nachfrist anzuzeigen.

3.6 Bei höherer Gewalt (siehe Ziffer 8) können die Pflichten der **DB SCHENKER | europac** zur Vertragserfüllung ruhen; tritt eine wesentliche Veränderung der bei Vertragsschluss bestehenden Verhältnisse ein, so ist **DB SCHENKER | europac** zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das gleiche gilt bei Energie- oder Rohstoffmangel, Arbeitskämpfen, behördlichen Verfügungen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen oder wenn beauftragte Unterlieferanten aus den vorgenannten Gründen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß beliefern.

## 3.7 Ergänzende Bedingungen für Vermietung

3.7.1 Nach schriftlicher Auftragserteilung an **DB SCHENKER | europac** unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt, **DB SCHENKER | europac** dem Auftraggeber den gewünschten Mietgegenstand zur Miete zur Verfügung. Die weiteren Bedingungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. Der Auftraggeber ist verpflichtet, **DB SCHENKER | europac** den Empfang des Mietgegenstands schriftlich zu quittieren.

3.7.2 Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mietgegenstand vom Auftraggeber/Besteller besenrein, entzettelt und ggf. zusammengefaltet bzw. volumenreduziert zur Abholung durch **DB SCHENKER | europac** bereitzustellen. Bei bestimmungsgemäßen Verunreinigungen des Mietgegenstands übernimmt **DB SCHENKER | europac** die Reinigung und die Reinigungskosten. Bei nicht bestimmungsgemäßen Verschmutzungen (z. B. durch Öle und/oder Lacke) sowie bei Beschädigung des Mietgegenstands berechnet **DB SCHENKER | europac** an den Auftraggeber die Reinigungs- bzw. Reparaturkosten separat nach Aufwand oder bei wirtschaftlichem Totalschaden den Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstands. Im Falle des Verlustes der Mietsache ist **DB SCHENKER | europac** berechtigt, den Wiederbeschaffungswert der Mietsache in Rechnung zu stellen.

## 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Zahlungen sind fällig innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, sofern vor Vertragsabschluss keine abweichende Vereinbarung geschlossen wurde.

4.2 Die Ware ist sofort nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen und bei versteckten Mängeln innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt schriftlich bei **DB SCHENKER | europac** zu reklamieren, andernfalls gilt die Ware -insbesondere als frei von Mängeln, egal ob hinsichtlich Qualität und/oder Quantität- genehmigt.

4.3 Gegen Zahlungsansprüche von **DB SCHENKER | europac** kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet und auch nur wegen solcher Forderungen ein Minderungs- und/oder Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werden.

## 5 Eigentumsvorbehalt

5.1 Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen etc. Eigentum der **DB SCHENKER | europac**.

5.2 Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen der **DB SCHENKER | europac** in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.

## 6 Gewährleistung

6.1 Der Besteller/Auftraggeber hat grundsätzlich die Eignung der von **DB SCHENKER | europac** gelieferten Ware und Leistung für seine Zwecke ausreichend zu prüfen und entscheidet eigenverantwortlich über deren Einsatz. Diesbezügliche Beratungen und Empfehlungen der **DB SCHENKER | europac** erfolgen insoweit unverbindlich und begründen keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche.

6.2 Die Mangelhaftigkeit einer gelieferten Ware bestimmt sich nach dem Inhalt des Vertrages und den gesetzlichen Bestimmungen.

6.3 Der Auftraggeber kann wegen Mängeln der Lieferung und Leistung der **DB SCHENKER | europac** keine Rechte geltend machen, soweit der Wert oder die Tauglichkeit der Lieferung und Leistung lediglich unerheblich gemindert ist.

6.4 Soweit die Lieferung und Leistung der **DB SCHENKER | europac** mangelhaft ist und dies vom Auftraggeber rechtzeitig schriftlich gemäß Ziffer 6.7 beanstandet wurde, wird **DB SCHENKER | europac** nach ihrer Wahl nachbessern oder nachliefern (Nacherfüllung). Hierzu ist ihr Gelegenheit innerhalb einer angemessener Frist von mindestens vierzehn Arbeitstagen zu gewähren. Führt die Nacherfüllung nicht zu dem vertraglich geschuldeten Erfolg, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine zweite Nacherfüllung. Weitere Ansprüche auf Nacherfüllung bestehen nicht. Kann der Mangel auch nach zweimaliger Nacherfüllung nicht behoben werden oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen, vom Vertrag zurücktreten (Rücktritt) oder Schadenersatz unter den Voraussetzungen nach Ziffer 7 verlangen. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst dann auszugehen, wenn **DB SCHENKER | europac** hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich ist, wenn sie von **DB SCHENKER | europac** verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt. Sofern es sich um lediglich unerhebliche Mängel handelt, ist das Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Bei unerheblichen Mängeln kann der Auftraggeber lediglich die Vergütung mindern. Der Rücktritt und die Minderung sind allerdings nur zulässig, wenn der Auftraggeber der **DB SCHENKER | europac**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

DB SCHENKER | europac

Stand Juni 2023



dies zuvor ausdrücklich schriftlich mit einer angemessenen weiteren Nachfrist androht. Im Übrigen ist im Falle der Minderung diese auf den Wegfall der vereinbarten Vergütung für die einzelne, mangelbehaftete Lieferung der Ware begrenzt. Macht der Auftraggeber von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, gilt dieses nur in Bezug auf die einzelne, mangelbehaftete Lieferung der Ware.

6.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber Schadensersatz statt Leistung unter den Voraussetzungen gemäß Ziffer 7.3 oder Ersatz für die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen verlangen, sofern die Aufwendungen sich nicht erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als den ursprünglichen Lieferort verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

6.6 Rückgriffsansprüche des Auftraggebers gemäß § 478 BGB bleiben unberührt; diese bestehen gegen **DB SCHENKER | europac** jedoch nur insoweit, als der Auftraggeber mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

6.7 Mängelansprüche des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser den Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB nachgekommen ist.

## 7 Haftung

7.1 **DB SCHENKER | europac** schließt ihre Haftung - sofern sich aus Vertrag oder Gesetz nichts anderes ergibt - für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus.

7.2 Der Haftungsausschluss gilt nicht, sofern Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind sowie bei arglistiger Täuschung, insbesondere einem arglistigen Verschweigen von Sachmängeln. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten).

7.3 Im Falle der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten haftet **DB SCHENKER | europac** der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Eine Haftung für reine Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

7.4 Die vorstehenden Haftungsbefreiungen und Haftungsbeschränkungen gelten auch für Pflichtverletzungen ihrer Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von **DB SCHENKER | europac**.

## 8 Höhere Gewalt

8.1 Die von einem Fall höherer Gewalt betroffene Partei hat die hierdurch bedingte Verzögerung oder Unmöglichkeit nicht zu vertreten.

8.2 Als höhere Gewalt im Sinne dieses Vertrages gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse oder solche Ereignisse, die – selbst wenn sie vorhersehbar waren – außerhalb des Einflussvermögens der Vertragspartner liegen und deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen der Vertragspartner nicht verhindert werden können. Hierzu zählen u. a. Energiekrise, Eingriffe von hoher Hand, Sperrung öffentlicher Straßen, Krieg (erklärt oder nicht), kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Tumult, Ausschreitungen, Blockade, Embargo, Seeräuberei, Regierungsanordnung, Sabotage, durch bei Dritten verursachte Ausfälle oder Einschränkungen des elektronischen Datenaustauschs, Cyber-Kriminalität durch Dritte, Terrorakte, Streik, Bummelstreik, Aussperrung, Piraterie, Epidemien, Pandemien, Quarantäne, Feuer, Überschwemmungen, Sturmfluten, Orkan, Taifun, oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Erdbeben, Blitzschlag, Schiffbruch, Flugzeugabstürze, Havarie schwere Transportunfälle.

8.3 Tritt ein Fall höherer Gewalt ein, benachrichtigt die hiervon betroffene Partei die andere Partei unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von den wesentlichen Umständen schriftlich von dem Vorfall. Dabei hat sie das eingetretene Ereignis näher zu kennzeichnen und anzugeben, welche vertraglichen Verpflichtungen sie voraussichtlich infolgedessen nicht oder nur mit Verzögerung erfüllen kann.

8.4 Im Falle des Eintretens eines Falles höherer Gewalt, sind beide Parteien verpflichtet, nach besten Kräften zur Schadensbegrenzung und Schadensminderung beizutragen.

8.5 Im Fall von höherer Gewalt vereinbaren die Parteien ein Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass das Ereignis der höheren Gewalt mehr als 30 Tage andauert.

## 9 Verjährung

9.1 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln der Lieferungen und Leistungen des **DB SCHENKER | europac** sowie für Ansprüche wegen seiner Schadensersatzhaftung beträgt ein Jahr.

9.2 Dies gilt nicht, soweit gesetzlich längere Fristen zwingend vorgeschrieben sind sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des **DB SCHENKER | europac** und bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 10 Geheimhaltung / Datenschutz / Compliance

10.1 Der Besteller/Auftraggeber ist verpflichtet, alle Informationen, die er von **DB SCHENKER | europac** als vertraulich oder ähnlich gekennzeichnet (oder mündlich als vertraulich bezeichnet und später schriftlich als vertraulich bestätigt) erhalten hat oder die wegen ihrer Art vertraulich sind, als vertraulich und als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit erstreckt sich nicht auf Informationen, die sich bereits vor der Aufnahme der Vertragsverhandlungen rechtmäßig im Besitz des Bestellers/Auftraggebers befanden oder die öffentlich bekannt waren oder (ohne Verschulden des Bestellers/Auftraggebers) bekannt werden.

10.2 Beide Parteien halten die Anforderungen der jeweils anwendbaren Datenschutzbestimmungen ein. **DB SCHENKER | europac** verpflichtet seine Mitarbeiter auf Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und schult seine Mitarbeiter dahingehend. Sollte das anwendbare Datenschutzrecht spezielle, auf die Erbringung der Leistung zwingend anwendbare Grundsätze enthalten (beispielsweise die Einhaltung der datenschutzfreundlichen Umsetzung technischer Anforderungen durch Privacy by design oder Privacy by default), werden die Parteien besonderen Wert auf die praktische Umsetzung legen. Ist die Ausführung einer Leistung durch den Auftragnehmer mit Tätigkeiten verbunden, für die der Abschluss eines Verarbeitungsvertrages nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (beispielsweise im Sinne des Art. 28 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)) erforderlich ist, ist ein solcher Vertrag zwischen den Parteien zu verhandeln und abzuschließen. Personenbezogene Daten sind in jedem Falle vom Auftragnehmer vertraulich zu behandeln. Nähere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten bei uns entnehmen Sie den Datenschutzhinweisen unter: <https://www.dbschenker.com/de/datenschutz>.

10.3 Die Parteien sind sich einig, dass die Einfuhr, Ausfuhr sowie Re-Export / Wiederausfuhr von Gütern und / oder die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen Gesetzen, und anderen Vorschriften, welche von den zuständigen Behörden rechtswirksam erlassen wurden (nachstehend bezeichnet als „Exportkontrollvorschriften“), unterliegen kann, insbesondere den EU- und US-Gesetzen und -Regelungen zur Exportkontrolle. Jede Partei sichert zu und gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag alle für sie anwendbaren Exportkontrollvorschriften, einschließlich Anti-Boycott-Bestimmungen, Sanktionsanforderungen sowie Sanktionslisten screening im Rahmen von Einfuhr-, Ausfuhr-, Verzollungs- sowie nationalen Geschäften einhält und auch zukünftig einhalten wird.

Der Besteller/Auftraggeber ist dafür verantwortlich festzustellen, ob die Güter des Bestellers/Auftraggebers derartigen Exportkontrollvorschriften unterliegen und alle notwendigen Lizenzen, Zulassungen, Genehmigungen und / oder Befreiungen von diesen einzuholen. Der Besteller/Auftraggeber wird **DB SCHENKER | europac** alle maßgeblichen Informationen zur Verfügung stellen, die **DB SCHENKER | europac** zur Prüfung der Einhaltung von Exportkontrollvorschriften vor Erbringung der geschuldeten Leistungen vernünftigerweise verlangen darf.

In Bezug auf Dienstleistungen, die sich auf Länder beziehen, für die US-Embargos verhängt wurden oder werden, bestätigt der Besteller/Auftraggeber ausdrücklich, dass

(I) diese Sendungen keine Waren mit US-amerikanischem Ursprung oder Waren mit US-amerikanischem Inhalt enthalten, es sei denn eine entsprechende Genehmigung der zuständigen US-Behörden liegt vor und

(II) diese Sendungen und/oder die mit diesen Ländern in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen keinen US-Bezug haben, es sei denn für diese Sendungen und / oder Dienstleistungen liegt eine Genehmigung der zuständigen US-Behörden vor.

**DB SCHENKER | europac** behält sich das Recht vor, in Fällen, in welchen Handelsbeschränkungen Anwendung finden, neu eingeführt, wieder eingeführt oder geändert werden, die Leistungserbringung auszusetzen.

Der Besteller/Auftraggeber bestätigt, dass **DB SCHENKER | europac** nicht verpflichtet ist Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gütern für die interne Repression, ITAR-Gütern und/oder Militärgütern zu erbringen und keine Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gütern für die interne Repression, ITAR-Gütern und/oder Militärgütern erbringen wird und garantiert, dass die in diesem Absatz genannten Güter nicht an **DB SCHENKER | europac** übergeben werden und nicht übergeben wurden.

## 11 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen, sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten, ist Coburg. **DB SCHENKER | europac** ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Sitz zu verklagen.

11.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden AGB oder des aufgrund dieser AGB geschlossenen Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt. Es gilt anstelle der Unwirksamen eine solche Regelung als vereinbart, die rechtlich und wirtschaftlich gesichert, dem Parteiwillen am nächsten kommt.